Aufgehoben durch die 4. Änderung gemäß §2(7) BBauG.
Rechtskräftig seid dem 10.2.1976

Teich

Stadthalle

Fl 36 · Fl 37 · Fl 35 · Fl 12 · Fl 33

Gemäß § 17(5) BNutzVO kann im Einzelfall von der Zahl der Vollgeschosse eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten wird

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Öffentliche Parkflächen

Private Verkehrsflächen

Öffentliche Fußwege

Grünflächen

Grünflächen

Parkanlagen

Zeltplatz

Badeplatz

~~Private Grünflächen und Vorgarten~~
nicht überbaubare Grundstücksflächen

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Wasserflächen, Häfen

Flächen für die Wasserwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Flächen für Stellplätze oder Garagen

St Stellplätze

Ga Garagen

GSt Gemeinschaftsstellplätze

GGa Gemeinschaftsgaragen

Baugrundstück für privatwirtschaftliche Zwecke

Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanes

Vordachplatten

Bebauungsplan Nr. 6
Meinerzhagen Stadtkern

Austertigung 1

Gemarkung Meinerzhagen

Flur 12, 35, 36

Maßstab 1 : 1000

Höhenangaben

Grenzen

Gebäudebestand

Verkehrs- Versorgungs- u. Entwäss.- Anlagen

Art der baulichen Nutzung

W	Wohnbauflächen	MK	Kerngebiete
WS	Kleinsiedlungsgebiete	G	Gewerbliche Bauflächen
WR	Reine Wohngebiete	GE	Gewerbegebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete	GI	Industriegebiete
M	Gemischte Bauflächen	S	Sonderbauflächen
MD	Dorfgebiete	SW	Wochenendhausgebiete
MI	Mischgebiete	SO	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(III) Zahl der Vollgeschosse zwingend
0,4 Grundflächenzahl GRZ
0,7 Geschoßflächenzahl GFZ
3,0 Baumassenzahl BMZ

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Nur Hausgruppen zulässig

Geschlossene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemein-bedarf

Post

Amtsverwaltung

Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die Örtlichen Hauptverkehrszüge

Anbaugrenze und Anbaubeschränkungen Bereich

Sonstige Grenzen für Verkehrsflächen Bauschutzbereich

Planentwurf und Anfertigung des Planes
Sennestadt, den 12. März 1965

Dipl.-Ing. ORB Dif. beat. Vermessungsingenieur
Meinerzhagen 10. Mai 1967

11.6.1965

Stadt Meinerzhagen Kreis Altena
Meinerzhagen, den 10. Mai 1967

Stadt Meinerzhagen Kreis Altena
Meinerzhagen, den 10. Januar 1968

6.3.68

1.7.1968

6.3.68 14.3.68
Der Regierungspräsident in Arnsberg
Der Regierungspräsident 68 Arnsberg

Stadt Meinerzhagen Kreis Altena
Meinerzhagen, den 1. Juli 1968
Bürgermeister